

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 28.06.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 26/008

Antragsvorlage

Antrag der CDU vom 23.06.2026: Maßnahmenplan Schultoiletten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

10.09.2026

Entscheidung

Anlage 1: 051-26 Antrag CDU Maßnahmenplan Schultoiletten

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss zeitnah einen verbindlichen Aktionsplan zur nachhaltigen Verbesserung des Zustands, der Reinigung und der Nutzungssituation der Schultoiletten an den städtischen Schulen vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Sicherstellung einer regelmäßigen und bedarfsgerechten Grundreinigung der Sanitäranlagen
- Überprüfung und konsequente Einhaltung der vertraglich vereinbarten Unterhaltsreinigung
- Maßnahmen zur technischen Instandsetzung (z. B. defekte oder eingeschränkt funktionierende Sanitäranlagen)
- Einführung bzw. Verbesserung von Kontroll- und Dokumentationsmechanismen
- Entwicklung organisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus (z. B. Aufsichtskonzepte)

Erläuterungen zum Antrag:

Am 19.03.2026 fand ein gemeinsamer Ortstermin in der Haupttoilette des Helmholtz Gymnasium Hilden (HGH) unter Beteiligung eines Vertreters der Stadtverwaltung (Dienstleistersteuerung), eines Vertreters des beauftragten Reinigungsunternehmens, des Sachverständigen für Fliesenarbeiten Herrn Thomas Grünendahl sowie Herrn Martin Sudhoff, Vertreter der CDU-Fraktion, sowie zeitweise eines Schulhausmeisters statt. Anlass war die seitens der Verwaltung getroffene Aussage, die Schultoiletten befänden sich in einem einwandfreien Zustand.

Diese Einschätzung konnte im Rahmen der Begehung nicht bestätigt werden. Leider wurden erhebliche Missstände festgestellt, welche mindestens bis zur 22. KW 2026 nicht behoben wurden: Eine Grundreinigung der Sanitäranlagen hat nach übereinstimmenden Aussagen seit mindestens zwei Jahren nicht mehr stattgefunden, obwohl deutlich kürzere Intervalle fachlich geboten wären. Als Grund wurden fehlende Haushaltsmittel benannt.

Die tägliche Unterhaltsreinigung ist derzeit nicht ausreichend, um einen hygienisch angemessenen Zustand sicherzustellen. Es wurden Verschmutzungen festgestellt, die offenbar seit längerer Zeit bestehen.

Bodenabläufe wurden über Jahre hinweg nicht gereinigt und waren ausgetrocknet, sodass die Geruchssperren (Siphons) nicht funktionierten. Dies führte zu deutlich wahrnehmbaren Fäkalgerüchen.

Eine beispielhafte Reinigung durch den Sachverständigen zeigte, dass bei fachgerechter Durchführung ein deutlich besseres Reinigungsergebnis erreichbar ist.

Seitens des Reinigungsdienstleisters wurde eine kurzfristige Nachholung der überfälligen Grundreinigung zugesagt.

Darüber hinaus bestehen technische Mängel (u. a. eingeschränkt funktionierende Urinale), sodass auch aus baulicher Sicht kein einwandfreier Zustand vorliegt.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass keine ausreichende Aufsicht in den Sanitäranlagen erfolgt. Dies begünstigt Vandalismus sowie eine zweckfremde Nutzung der Toilettenräume.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der CDU-Fraktion akuter Handlungsbedarf. Eine funktionierende und saubere Sanitärinfrastruktur ist elementarer Bestandteil eines würdigen und gesunden Schulumfelds, welches zum Wassertrinken und Lernen anreizt.

Neben der Sicherstellung/Überwachung der vertraglich geschuldeten Reinigungsleistungen ist insbesondere eine regelmäßige Grundreinigung zwingende Voraussetzung für eine wirksame

Unterhaltsreinigung. Ebenso sind organisatorische Maßnahmen erforderlich, um Vandalismusschäden nachhaltig zu reduzieren. Diese Vandalismusvorsorge ermöglicht dann auch eine verlängerte Nutzungsdauer der Toilettenanlagen, welche Haushaltsmittel maximal schont.

Die CDU-Fraktion hält es daher für erforderlich, dass die Verwaltung einen strukturierten, überprüfbaren und mit klaren Zuständigkeiten versehenen Maßnahmenplan vorlegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt das Ziel des Antrages, die Sauberkeit, Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit der Sanitäranlagen an den städtischen Schulen dauerhaft sicherzustellen und - soweit möglich - weiter zu verbessern. Saubere und funktionstüchtige Schultoiletten tragen wesentlich zu einem positiven Lern- und Schulumfeld sowie zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler bei.

Zuletzt wurde zum Zustand der Schultoiletten im Jahr 2023 mit der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/044 informiert. Die darin dokumentierten Auswirkungen von Vandalismus, unsachgemäßer Nutzung sowie die daraus resultierenden Verschmutzungen bestehen in selber Art und Weise fort und haben erhebliche Auswirkungen auf den Zustand einzelner Sanitäranlagen. Zur Beseitigung dieser Verschmutzungen werden neben der regelmäßigen Unterhaltsreinigung zusätzliche Sonderreinigungen beauftragt.

Im Rahmen des im Antrag erwähnten Ortstermins am Gymnasium wurde die Reinigungsqualität von politischen Vertretern, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und dem Reinigungsunternehmen gemeinsam betrachtet. Der städtische Vertreter brachte dabei seine Qualifikation als Fachwirt für Reinigung und Hygiene ein, während der anwesende Sachverständige seine Expertise im Gewerk Fliesenarbeiten beisteuerte. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beurteilung einzelner Aspekte der Reinigungsleistung aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln.

Die im Antrag erwähnte „beispielhafte Reinigung durch den Sachverständigen“ wurde von der Objektleitung des Reinigungsunternehmens sowie von der städtischen Vertretung dahingehend bewertet, dass sie nicht den Rahmen einer üblichen Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten widerspiegelt. Die gezeigte Vorgehensweise umfasste ein intensives manuelles Schrubben einzelner Fliesenbereiche mit einem erheblich höheren Zeit- und Kraftaufwand, als er im Rahmen der turnusmäßigen Unterhaltsreinigung umsetzbar ist.

Unabhängig hiervon wurden die vorgetragenen Hinweise seitens der Stadtverwaltung aufgenommen. Im HGH erfolgte Anfang Juni 2026 die bereits angekündigte Grundreinigung des gesamten Schulkomplexes (10.816 m²).

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

1. Regelmäßige und bedarfsgerechte Grundreinigung

Umgangssprachlich werden Grundreinigungen häufig mit einer gründlichen Reinigung verwechselt. Bei Grundreinigungen handelt es sich jedoch um besonders intensive Reinigungsmaßnahmen zur Entfernung haftender Verschmutzungen und Pflegemittelrückstände. Hierbei wird unter Einsatz von Maschinen die oberste Schicht des Bodens abgetragen und dieser im Anschluss neu versiegelt. Dies dient neben einer Verbesserung des Erscheinungsbildes vor allem dem Schutz des Bodens vor weiteren Verunreinigungen und Beschädigungen. Insofern verlängern Grundreinigungen auch die Lebensdauer von Bodenbelägen. Zudem wird die anschließende Unterhaltsreinigung durch eine geglättete Oberfläche erleichtert.

Grundreinigungen werden im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln, Kapazitäten der Reinigungsfirma sowie den zeitlichen Belangen der Einrichtungen durchgeführt. Für die Grundreinigung eines Gebäudes werden je nach Größe zwei bis vier Arbeitstage benötigt. Diese gilt es, mit den Einrichtungsleitungen und der Reinigungsfirma zeitlich abzustimmen. Neben Grundreinigungen von Schulen sind diese auch an anderen städtischen Gebäuden wie Kitas, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen vorzusehen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der begrenzten Kapazitäten bei der Reinigungsfirma mussten bereits in den vergangenen Jahren Prioritäten gesetzt werden. Dabei ist es stets Ziel, das zur Verfügung stehende Budget so zu steuern, dass bei Sicherstellung gleichmäßiger Reinigungsqualität in der Unterhaltsreinigung, verbleibende Mittel effektiv für Sonderreinigungen und Grundreinigungen eingesetzt werden können. Das in den Haushaltsatzungen zur Verfügung stehende Budget wurde seit 2022 vollständig ausgeschöpft und tendenziell erhöht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Budgets für die Gebäudereinigung im Soll/Ist - Vergleich:

	Plan	Ist	Ausschöpfung
2020	1.072.000	1.071.400	99,9%
2021	1.297.000	1.193.032	92,0%
2022	1.272.000	1.263.155	99,3%
2023	1.250.000	1.388.986	111,1%
2024	1.426.000	1.448.265	101,6%
2025	1.401.800	1.461.651	104,3%
Durchschnitt	1.286.467	1.304.415	101,4%
2026	1.550.000		

In der Zeit von 2021 bis 2024 bestanden massive Differenzen mit damaligen Auftragnehmern (siehe auch Punkt 2). In einer solchen Situation konnten Grundreinigungen nicht sinnvoll beauftragt werden, da die vertragsgemäße Erfüllung nicht in Aussicht stand. Seit Mitte 2024 besteht mit einem anderen Auftragnehmer ein gutes Vertragsverhältnis, so dass neben einer geordneten Unterhaltsreinigung und den immer wieder notwendigen Sonderreinigungen auch wieder Grundreinigungen in den Fokus gerückt sind. In der Folge wurden im Jahr 2025 insbesondere Grundreinigungen in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Für 2026 liegt der Schwerpunkt bei den Schulen mit dem Ziel, in diesem Jahr alle städtischen Schulen einer Grundreinigung zu unterziehen.

Folgende Grundreinigungen an Schulen sind bereits erfolgt (Stand 30.07.2026):

- Marie-Colinet-Sekundarschule	6.214 m ²
- Helmholtz-Gymnasium Hilden Hauptgebäude	8.512 m ²
- Helmholtz-Gymnasium Hilden Oberstufenzentrum	2.304 m ²
- Förderzentrum Mitte	2.405 m ²
- Richrather Str. 134 WBS	1.354 m ²
- Walter-Wiederhold-Schule	970 m ²
- Wilhelm-Hüls-Schule	2.405 m ²
- Zur Verlach ALS	1.864 m ²
- Zur Verlach WBS	759 m ²

Eine Ausweitung der Grundreinigungen ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch neben zusätzlichen Haushaltsmitteln insbesondere ausreichende personelle Kapazitäten des beauftragten Reinigungsunternehmens und Zeiten ohne Belegung und Baumaßnahmen in den Einrichtungen voraus.

An den beiden weiterführenden städtischen Schulen wird bereits seit mehreren Jahren zusätzlich zur regulären Unterhaltsreinigung eine weitere Zwischenreinigung der Sanitäranlagen nach der ersten großen Pause durchgeführt. Hierdurch wird dem erhöhten Nutzungsaufkommen Rechnung getragen und die Nutzungsqualität für die Schülerinnen und Schüler verbessert.

2. Überprüfung der Unterhaltsreinigung

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen wird bereits heute regelmäßig kontrolliert.

Hierzu bestehen mehrstufige Kontrollmechanismen durch das Reinigungsunternehmen sowie durch die Stadtverwaltung als Auftraggeberin durch folgende Personen:

- Vorarbeiter/in des Reinigungsunternehmens
- Objektleitung des Reinigungsunternehmens
- Hausmeister der Liegenschaft sowie
- Teamleiter für Hausmeister und interne sowie externe Gebäudereinigung mit Qualifikation zum Fachwirt für Reinigung und Hygiene
- Sachgebietsleitung und Amtsleitung in Stichproben

Durch Hausmeister, Teamleitung oder Sach- bzw. Amtsleitung festgestellte Mängel werden dokumentiert und unverzüglich gegenüber dem Reinigungsunternehmen angezeigt. Deren Beseitigung wird nachverfolgt. Andersherum meldet auch das Reinigungsunternehmen übermäßige Verschmutzungen, deren Entfernung von z. B. Exkrementen auf Fußböden oder Wänden als Sonderreinigung unabhängig von der vertraglichen Unterhaltsreinigung gesondert zu zahlen ist. In zeitkritischen Fällen schreiten die städtischen Hausmeister auch direkt selber ein, z.B. bei Erbrochenem oder rassistischen Schmierereien wie zuletzt Ende April 2026 am HGH.

Darüber hinaus entwickelt die Verwaltung ihre Kennzahlen zur Steuerung der Reinigungsleistungen kontinuierlich weiter. Während bislang insbesondere die Anzahl der Kontrollen durch den Teamleiter erfasst wird (Soll = jährlich 4 Begehungen der ca. 50 Gebäude), wird aktuell in Erwägung gezogen, künftig zusätzliche Kennzahlen im Haushaltsplan darzustellen.

Um sich zum Thema Reinigung mit anderen Praktikern auszutauschen, nehmen Team- und Sachgebiets- bzw. Amtsleitung regelmäßig an den Treffen eines Arbeitskreises für Gebäudereinigung teil. Darüber hinaus ist das Amt für Gebäudewirtschaft dem Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaften e. V. beigetreten und nutzt dort regelmäßig den fachlichen Austausch mit anderen kommunalen Gebäudewirtschaften.

In den vergangenen Jahren musste zwei Reinigungsunternehmen, die die jeweilige Ausschreibung „gewonnen“ hatten, aufgrund von Schlechtleistung gekündigt werden. Den Kündigungen gingen aufwändige Fristsetzungsverfahren mit entsprechender Dokumentation und dem Nachweis der Schlechtleistung voraus. Die Qualität der Dokumentation der durchgeführten Reinigungskontrollen hielt den hohen Anforderungen an die juristischen Voraussetzungen der Kündigungen der bestehenden Verträge stand und zeigte in der Praxis die Wirksamkeit der mehrstufigen Kontrollen und der Dokumentation.

3. Technische Instandsetzung

Bekannte technische Mängel an Sanitäranlagen werden im Rahmen der Bauunterhaltung zeitnah beseitigt. Hierfür stehen Rahmenvertragspartner zur Verfügung, die eine kurzfristige Beauftragung ermöglichen. Darüber hinaus können die städtischen Hausmeister kleinere Reparaturen selber durchführen und bis zu einer festgelegten Wertgrenze von 400 € netto eigenständig veranlassen.

4. Kontroll- und Dokumentationsmechanismen

Die bestehenden Kontroll- und Dokumentationsverfahren werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt (s. 2.). Ein weiterer Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren auf der systematischen Weiterentwicklung der Ausschreibungsunterlagen mit dem Ziel, eine hohe Qualität sicherzustellen. Hierzu wurde gemeinsam mit einem externen Dienstleister das Leistungsverzeichnis angepasst, die Vertragsbedingungen weiterentwickelt und letztendlich eine Angebotswertungsmatrix angewendet, die sicherstellt, dass neben dem Preis auch weitere Kriterien die Wertung der Angebote maßgeblich beeinflussen. Der Angebotswertung lag folgende Matrix zugrunde:

Höchst-punkt-zahl	Beschreibung	Bewertungsstufe
20	Anzahl der kalkulatorischen Jahresreinigungsstunden	1. Bewertungsstufe
5	Monatliche Qualitätskontrollen durch den Objektleiter (unproduktive Stunden)	2. Bewertungsstufe
45	Angebotspreis für ein Jahr, netto	3. Bewertungsstufe
70	Zwischensumme 1.-3. Bewertungsstufe	
20	Qualitätssicherungskonzept	4. Bewertungsstufe
15	Implementierungskonzept	
15	Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept	
120	Gesamtsumme	

5. Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus

Einflussfaktoren auf den Zustand vieler Sanitäranlagen an den Schulen sind auch weiterhin Vandalismus sowie eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung. Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können diese Ursachen nicht beseitigen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft arbeitet daher gemeinsam mit dem Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung und mit den Schulen an organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung von Vandalismus. Hierzu gehören unter anderem schulische Aufsichtskonzepte sowie die Prüfung technischer Lösungen, beispielsweise elektronischer Schließsysteme, soweit diese im jeweiligen Schulbetrieb sinnvoll und verhältnismäßig eingesetzt werden können.

Sofern Täter oder Täterinnen bekannt sind, wird gegenüber den Erziehungsberechtigten Schadenersatz geltend gemacht. In der weit überwiegenden Anzahl der Fälle sind diese jedoch nicht bekannt.

Neben Vandalismus gibt es weitere Verhaltensweisen, die den Reinigungszustand von Schulen negativ beeinflussen, wie z.B. das Tragen von Straßenschuhen oder Schuhen mit dunkler Sohle in Sporthallen

Fazit

Die im Antrag genannten Handlungsfelder werden im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung bereits bearbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Zusätzliche Maßnahmen, insbesondere eine Ausweitung von Grundreinigungen, sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch entsprechender zusätzlicher Haushaltsmittel sowie verfügbarer Kapazitäten bei dem Reinigungsunternehmen und möglicher Zeitfenster in den jeweiligen Einrichtungen. Im Ergebnis kann dies aber nur im Zusammenspiel mit Maßnahmen zur Reduzierung von mutwilliger Zerstörung und nicht bestimmungsgemäßer Nutzung erfolgreich sein.

Die Verwaltung wird die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Vandalismusprävention im Zusammenspiel mit den Schulleitungen fortführen und weiterentwickeln.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
keine

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Betreff: Maßnahmenplan zur Verbesserung des Zustands und der Reinigungssituation der Schultoiletten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss zeitnah einen verbindlichen Aktionsplan zur nachhaltigen Verbesserung des Zustands, der Reinigung und der Nutzungssituation der Schultoiletten an den städtischen Schulen vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Sicherstellung einer regelmäßigen und bedarfsgerechten Grundreinigung der Sanitäranlagen
- Überprüfung und konsequente Einhaltung der vertraglich vereinbarten Unterhaltsreinigung
- Maßnahmen zur technischen Instandsetzung (z. B. defekte oder eingeschränkt funktionierende Sanitäranlagen)
- Einführung bzw. Verbesserung von Kontroll- und Dokumentationsmechanismen
- Entwicklung organisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus (z. B. Aufsichtskonzepte)

Begründung:

Am 19.03.2026 fand ein gemeinsamer Ortstermin in der Haupttoilette des Helmholtz Gymnasium Hilden (HGH) unter Beteiligung eines Vertreters der Stadtverwaltung (Dienstleistersteuerrung), eines Vertreters des beauftragten Reinigungsunternehmens, des Sachverständigen für Fliesenarbeiten Herrn Thomas Grünendahl sowie Herrn Martin Sudhoff, Vertreter der CDU-Fraktion, sowie zeitweise eines Schulhausmeisters statt. Anlass war die seitens der Verwaltung getroffene Aussage, die Schultoiletten befänden sich in einem einwandfreien Zustand.

Diese Einschätzung konnte im Rahmen der Begehung nicht bestätigt werden. Leider wurden erhebliche Missstände festgestellt, welche mindestens bis zur 22 KW 2026 nicht behoben wurden:

Eine Grundreinigung der Sanitäranlagen hat nach übereinstimmenden Aussagen seit mindestens zwei Jahren nicht mehr stattgefunden, obwohl deutlich kürzere Intervalle fachlich geboten wären. Als Grund wurden fehlende Haushaltsmittel benannt.

Die tägliche Unterhaltsreinigung ist derzeit nicht ausreichend, um einen hygienisch angemessenen Zustand sicherzustellen. Es wurden Verschmutzungen festgestellt, die offenbar seit längerer Zeit bestehen.

Bodenabläufe wurden über Jahre hinweg nicht gereinigt und waren ausgetrocknet, sodass die Geruchssperren (Siphons) nicht funktionierten. Dies führte zu deutlich wahrnehmbaren Fäkalgerüchen.

Eine beispielhafte Reinigung durch den Sachverständigen zeigte, dass bei fachgerechter Durchführung ein deutlich besseres Reinigungsergebnis erreichbar ist.

Seitens des Reinigungsdienstleisters wurde eine kurzfristige Nachholung der überfälligen Grundreinigung zugesagt.

Darüber hinaus bestehen technische Mängel (u. a. eingeschränkt funktionierende Urinale), sodass auch aus baulicher Sicht kein einwandfreier Zustand vorliegt.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass keine ausreichende Aufsicht in den Sanitäranlagen erfolgt. Dies begünstigt Vandalismus sowie eine zweckfremde Nutzung der Toilettenräume.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der CDU-Fraktion akuter Handlungsbedarf. Eine funktionierende und saubere Sanitärinfrastruktur ist elementarer Bestandteil eines würdigen und gesunden Schulumfelds, welches zum Wassertrinken und Lernen anreizt.

Neben der Sicherstellung/Überwachung der vertraglich geschuldeten Reinigungsleistungen ist insbesondere eine regelmäßige Grundreinigung zwingende Voraussetzung für eine wirksame Unterhaltsreinigung. Ebenso sind organisatorische Maßnahmen erforderlich, um Vandalismusschäden nachhaltig zu reduzieren. Diese Vandalismusvorsorge ermöglicht dann auch eine verlängerte Nutzungsdauer der Toilettenanlagen, welche Haushaltsmittel maximal schont.

Die CDU-Fraktion hält es daher für erforderlich, dass die Verwaltung einen strukturierten, überprüfbaren und mit klaren Zuständigkeiten versehenen Maßnahmenplan vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Schlottmann

Fraktionsvorsitzende

gez. Martin Sudhoff

Ratsmitglied